



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de  
Zimmer A 115

26. Oktober 2011

**Zuverdienstmöglichkeit in Tagesstätten für psychisch kranke Menschen**

-Modellprojekt-

**I. Vorlage** an den

Bildungs- und Sozialausschuss  
zur Beschlussfassung

am 07.11.2011

**II. Beschlussantrag**

Der Umsetzung des Modellprojekts wird zugestimmt.

**III. Begründung**

**1. Ausgangssituation**

Im Landkreis Böblingen gibt es drei Tagesstätten für psychisch kranke Menschen: in Herrenberg in Trägerschaft von Fortis e.V, in Leonberg und Sindelfingen in Trägerschaft des Evangelischen Diakonieverbandes. Tagesstätten sind ein niederschwelliges Angebot der offenen Hilfen für psychisch behinderte Menschen als Ort für tagesstrukturierende Maßnahmen und Stützungsangebote. Diese sind Bestandteil der hohen Versorgung und Grundlage zur Umsetzung des Grundsatzes „In- und nicht vor stationär“. Im Rahmen ihres individuellen Leistungsvermögens

2V111028aZuverdTagesst

werden die Besucherinnen und Besucher soweit gestützt und gefördert, dass sie zumindest befähigt bleiben, in ihrem derzeitigen Lebensumfeld verbleiben zu können.

Im Rahmen der Psychiatrieplanung (Kreistagsdrucksache Nr. 144/2008) wurde deutlich, dass es nur ein sehr geringes Angebot von Zuverdienstmöglichkeiten für psychisch kranke Menschen im Landkreis gibt. In den drei Tagesstätten für psychisch kranke Menschen gibt es nur unregelmäßige Arbeitsangebote in geringem Umfang.

Abhängig von konjunkturellen Schwankungen konnten die regional zuständigen Werkstattträger in der Vergangenheit unter dem Dach der Tagesstätten Zuverdienstangebote an die Besucher der Tagesstätten machen. Auch diese Angebote waren unregelmäßig und sehr gering bzw. wurden in zwei Tagesstätten im Nachgang zur wirtschaftlichen Krise im Jahr 2010 eingestellt.

Insbesondere niedrigschwellige Zuverdienstangebote sind ein wichtiges Element, um die Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung im Rahmen der aktuell existierenden rechtlichen Gegebenheiten zu verbessern.

In der Arbeitshilfe des Deutschen Vereins zu Zuverdienstmöglichkeiten im Bereich SGB XII wird zu den Erfahrungen aus bisherigen Zuverdienstangeboten ausgeführt:

„Gemeinsam mit anderen Menschen zumindest stundenweise mehrmals in der Woche im Rahmen von Zuverdienstmöglichkeiten zu arbeiten, kann signifikante positive Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl und das Selbsthilfepotenzial betroffener Personen haben und zur psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung beitragen.“

Allgemeines Ziel von Zuverdienstangeboten ist es, die in diesem Rahmen tätigen Menschen dabei zu unterstützen, ihre sozialen und arbeitsorientierten Fähigkeiten zu stabilisieren und so weit wie möglich auszubauen. Übergeordnet von zentraler Bedeutung ist stets die Verbesserung der Teilhabemöglichkeit der behinderten Menschen.

## **2. Zielgruppe**

Das Modellprojekt soll in einem ersten Schritt durch die Zusammenarbeit zwischen den Tagesstättenträgern und den Werkstätten für behinderte Menschen ein regelmäßiges niedrigschwelliges Zuverdienstangebot für die Zielgruppe der Tagesstättenbesucher sichern.

Bei dieser Zielgruppe kann von einer diagnostizierten psychischen Erkrankung ausgegangen werden. Damit kann auf weitere Nachweise zu den Leistungsvoraussetzungen verzichtet werden. Allerdings müssen die Teilnehmer/innen Landkreisbewohner/innen sein.

Da das gesamte Tagesstättenangebot bewusst als niedrigschwelliges Angebot konzipiert ist (institutionelle Förderung), soll auch die Zuverdienstmöglichkeit unter dem Dach

der Tagesstätten nicht durch die Definition eines besonders berechtigten Personenkreises und ein damit verbundenes aufwändiges Verfahren erschwert werden.

### **3. Angebotsumfang**

Ab 1. Dezember 2011 werden in allen drei Tagesstätten durch die regional zuständigen Werkstätten für behinderte Menschen wöchentlich zwei Stunden für maximal 10 Teilnehmer angeboten. Neben diesem regelmäßigen Arbeitsangebot der Werkstätten ist ein zusätzliches Arbeitsangebot durch die Tagesstättenträger im Rahmen von Projekten wie z.B.: Weihnachtskartenaktionen, Versandaktionen und Bastelarbeiten für Basare möglich und abrechenbar.

### **4. Kostenregelung**

Die Leistungsberechtigten erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1,50 € je geleistete Arbeitsstunde. Fahrtkosten sind zusätzlich abrechenbar, wenn sie zum Erreichen der Tagesstätte notwendig sind, keine anderweitige Finanzierung vorliegt (z.B. über ein persönliches Budget der Eingliederungshilfe) und der Besucher nicht über ausreichende Eigenmittel verfügt.

Die Leistungserbringer (Werkstätten für behinderte Menschen, Tagesstättenträger) erhalten Regiekosten nach geleistetem Stundenumfang in Höhe von 5 € je geleistete Arbeitsstunde (analog Vergütungssystematik für Arbeitsgelegenheiten nach SGB Zweites Buch)

### **5. Finanzielle Auswirkungen**

Eine regelmäßige Angebotswahrnehmung von 5 Personen je 2 Stunden wöchentlich in allen drei Tagesstätten ergibt eine finanzielle Auswirkung in Höhe von 845 € plus Fahrtkosten monatlich bzw. 10.140 € plus Fahrtkosten jährlich.

Sollte das Angebot in vollem Umfang angenommen werden (10 Personen / 2 Stunden wöchentlich/3 Tagesstätten) würden sich die Kosten auf max. 20.280 € plus Fahrtkosten jährlich belaufen.

Die Finanzierung erfolgt über das Sozialbudget aus Mitteln der Eingliederungshilfe.

### **6. Verfahren**

Die Abrechnung erfolgt über eine Liste, auf der die Teilnehmer mit ihrer Arbeitsleistung (Stunden), dem daraus resultierenden Auszahlungsbetrag, dem Abrechnungsbetrag der Regiekosten und eventuell notwendiger Fahrtkosten aufgeführt sind. Das Abrechnungsfeld ist als Anlage beigefügt.

### **7. Laufzeit**

Das Modelprojekt hat eine Laufzeit von zunächst 3 Jahren, endet also am 30. November 2014.

In der zweiten Jahreshälfte 2012 soll eine erste Evaluation des Modellprojekts erfolgen, um eine erste wirkungsorientierte Einschätzung zu erhalten. Über die Evaluierungsergebnisse wird der Bildungs- und Sozialausschuss informiert.

Der Arbeitskreis Teilhabe hat die Eckpunkte des Modellprojekts vorbereitet und empfiehlt einstimmig die Umsetzung des Modellprojekts.



Roland Bernhard